



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Verlesung Sitzungsprotokoll vom 10.06.2016**

Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 10.06.2016 verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. **Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat**

Keine Beschlüsse.

3. **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1439 (Teilfläche) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2011**

Eigene Kundmachung.

4. **Genehmigung Organisationsstatut für Kindergärten, Betriebe gewerblicher Art**

Die Gemeindekindergärten sind Betriebe gewerblicher Art. Wenn für diese Betriebe nachweislich eine gemeinnützige Tätigkeit vorliegt und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, kann die Gemeinde weiterhin den Umsatzsteuersatz von 10% und nicht wie seit 1.1.2016 gültig den Umsatzsteuersatz von 13 % für die Kindergartengebühren verrechnen.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Organisationsstatuten für die Kindergärten in der Gemeinde Terfens.

5. **Saisonkartenermäßigung TC Terfens-Vomperbach und VC Weißlahn**

Für die auswärtigen Mitglieder des TC Terfens-Vomperbach und des Volleyballclub (VCW) hat der Ausschuss für Freizeit, Kultur und Vereinswesen eine Regelung für eine 50%ige Ermäßigung bei den Saisonkarten für das Freizeitzentrum vorschlagen.

Die Jahresgebühr für die Saisonkarten Erwachsene beträgt EUR 50 sowie EUR 20 für Kinder und Jugendliche von 3-15 Jahren. Die maximale Ermäßigung für die auswärtigen Mitglieder beträgt somit EUR 25 für Erwachsene und EUR 10

für Kinder. Wenn jedoch die jährliche Spielgebühr und der Mitgliedsbeitrag den 50%igen Ermäßigungsbeitrag nicht überschreitet (z.B. nur 15 EUR Erwachsene), dann wird nur der tatsächlich bezahlte Betrag in Abzug gebracht.

Über Antrag von GR Christina Schallhart wird die genannte Regelung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6. **Volleyballclub Weißlahn – Bericht des Ausschusses über die Sitzung vom 09.06.2016**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kauf des Sandes für den Beach-Volleyballplatz. Die Kosten werden im Verhältnis 50:50 zwischen Gemeinde und VCW aufgeteilt. Sollte die Jugendarbeit bis Herbst 2016 wieder verbessert werden, kann sich der Gemeinderat eine Refundierung des 50%igen Anteils vom VCW vorstellen.

7. **Genehmigung eines Wasseranschlusses zur Bewässerung der Anbauflächen für Gemüse auf Gst. 2157 (Orgler Manfred)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Gemüsebauern Stefan Müßigang einen Wasseranschluss aus der Gemeindefrühwasserleitung für das Grundstück 2157 im Ausmaß von 22.962 m² bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen. Die genauen Details werden mit dem Antragsteller Müßigang noch schriftlich vereinbart.

7a. **Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung, betreffend einer Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einzubringen. Die Fristverlängerung soll bis 14.08.2018 beantragt werden. Grundlage für diesen Antrag bildet der § 31 b Abs. 1 TROG 2011.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Für den Gemeinderat
Bürgermeister



Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 19.07.2016 bis 03.08.2016